

Ferien von der Armut Erholung für alle Kinder und Jugendlichen in NRW

„In Nordrhein-Westfalen leben rund 776.000 Kinder und Jugendliche in einem einkommensarmen Haushalt. Damit tragen Minderjährige ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. (...) Fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren [lebt] in einem einkommensarmen Haushalt (24,3 %). Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung insgesamt beträgt 14,1 %.

- Mit zunehmender Zahl der minderjährigen Kinder, die im Haushalt zu versorgen sind, steigt das Armutsrisiko. (...)
- Kinder von Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen: Mehr als zwei Fünftel (42,6 %) leben in einem einkommensarmen Haushalt. Dennoch ist festzustellen, dass fast drei Viertel (73,6 %) aller von Einkommensarmut betroffenen Kinder in einem Paarhaushalt aufwachsen.
- Das Armutsrisiko der Kinder hängt wesentlich von der Erwerbsbeteiligung der Eltern und der Qualifikation der Haupteinkommensbezieherin bzw. des -bezieher ab. Neben der Erwerbslosigkeit der Eltern stellen auch ein geringer Umfang der Erwerbsbeteiligung und Niedrigeinkommen der Eltern ein Armutsrisiko dar. Die Vollzeitbeschäftigung nur eines Elternteils reicht vor allem bei Geringqualifizierten häufig nicht aus, um die Familie vor Einkommensarmut zu bewahren.
- Kinder mit Migrationshintergrund haben ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko (41,4 %). Dies hängt wesentlich mit den schlechten Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten ihrer Eltern zusammen.
- Auch wenn die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen betrachtet wird, zeigt sich ein überdurchschnittliches Armutsrisiko der Kinder. Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen lag im Juni 2008 mit 17,8 % deutlich über derjenigen der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (9,9 %).¹

„Kinder, die in materieller Armut aufwachsen, sind mit vielfältigen Benachteiligungen und Belastungen in verschiedenen Lebenslagedimensionen konfrontiert. Dazu zählen „... beengte Wohnverhältnisse und benachteiligte Quartiere mit schlechter Infrastruktur, aber auch mangelnde Möglichkeit (...) an den sozialen und kulturellen Angeboten ihrer Umwelt in angemessener Weise zu partizipieren, bis hin zu möglichen innerfamiliären Spannungen und Stresssituationen aufgrund der ökonomischen Schwierigkeiten“²

Ihre prekäre Lebenslage von wird sich für die heute von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen kurz- bis mittelfristig also in ihrer Kindheit und Jugend kaum mehr ändern. Umso wichtiger ist es, jetzt die Angebote für „Ferien von der Armut“ zu schaffen bzw. auszubauen. Sinnvoll sind dabei vor allem Aktivitäten, die dies Kindern und Jugendlichen nicht nur punktuell ermöglichen, sondern für einen längeren Zeitraum von mindestens 10 Tagen im Jahr.

¹ Dr. Munz, Eva; Cloos, Bertram: Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales (Hrsg.), März 2009, S.11

² A.a.O. S. 11, 12

Die Förderung des Kinder- und Jugendreisens im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geht im Ursprung auf das Anliegen zurück, Kindern aus einer sozial und ökologisch belasteten Umgebung „Luftveränderung“ zu ermöglichen und ihre Regeneration in den Ferien zu unterstützen.

Unter den aktuellen Bedingungen von Kinder- und Jugendarmut sind Freizeiten in besonderem Maße geeignet, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der sozialen Bildung, der Erholung und des Reisens im Rahmen einer attraktiven Freizeitgestaltung zu verschaffen. Durch ihre Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen und ihr milieuübergreifendes Angebot schaffen Freizeiten neue soziale Kontakte und wirken damit dem Trend zur sozialen Segregation entgegen.

Die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen verfügen seit jeher über Instrumente, Kindern und Jugendliche aus einkommensarmen Familien eine Teilnahme an Freizeiten zu ermöglichen. Gestaffelte Teilnehmendenpreise, Umlagen, spezifischer Einsatz von Fördermitteln und Spendenakquise sind nur einige Beispiele für die Anstrengungen der Verbände. Angesichts teilweise drastischer Kürzungen der öffentlichen Fördermittel, zunehmender Armut, nachlassender Wirtschaftskraft und damit sinkendem Spendenaufkommen sind diese Instrumente inzwischen an ihre Grenzen gestoßen. Mit den noch vorhandenen Mitteln und zivilgesellschaftlichem Engagement allein kann das Ziel „Ferien von der Armut“ zu ermöglichen nicht mehr erreicht werden.

Die Vollversammlung des Landesjugendrings fordert daher im Rahmen einer Wiedereinführung der einmaligen Leistungsgewährung für besondere Bedarfe im SGB II (Hartz IV), die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Freizeiten durch eine anteilige Kostenübernahme zu erleichtern und damit eine rechtliche Analogie zur Regelung bei der Übernahme der Kosten für Klassenfahrten herzustellen.

Die Vollversammlung fordert die Landesregierung auf, sich im Gesetzgebungsverfahren vehement für eine entsprechende gesetzliche Regelung einzusetzen.

Die Vollversammlung des Landesjugendrings fordert die Städte und Gemeinden in NRW auf, kurzfristig, unbürokratisch und diskriminierungsfrei Mittel für die Teilnahme von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten bereitzustellen.

Die Vollversammlung fordert die Landesregierung auf, ihrerseits flankierend Mittel bereitzustellen und damit die Anstrengungen der Kommunen und der Jugendverbände zu unterstützen.

Die Vollversammlung bittet den Vorstand, zu prüfen ob, wie und mit welchen Bündnispartnern für das Jahr 2010 eine Initiative wie „Kein Kind ohne Ferien!“ des Landes Schleswig Holstein auch in Nordrhein-Westfalen realisiert werden kann.

Die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich, ihre Anstrengungen, Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen, zu verstärken. Die Jugendverbände in NRW tragen die Forderungen in ihren politischen Gesprächen insbesondere im Vorfeld der Landtagswahl vor.

Der Vorstand legt zur kommenden Vollversammlung einen Bericht über die Umsetzung des Beschlusses vor.